

STELLUNGNAHME

Ergänzende Beihilfe (Super-Cap) im Rahmen der Strompreiskompensation

Die Förderrichtlinie zur Strompreiskompensation sieht als ergänzende Beihilfe eine Begrenzung der nichtkompensierten indirekten CO₂-Kosten auf 1,5% der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens vor („Super-Cap“). Neben dem Selbstbehalt bei der eigentlichen Strompreiskompensation werden die Unternehmen bei Beanspruchung des Super-Caps zusätzlich durch die Aktivierung eines weiteren Selbsthalts in Form eines Sockelbetrags in Höhe von 5% des anzusetzenden Zertifikatepreises und einer zusätzlichen Untergrenze von 5,- Euro pro Tonne CO₂ belastet. Die Förderrichtlinie sieht auch eine Überprüfung des Super-Caps durch die Bundesregierung in 2023 vor. Die WVMetalle bezieht hiermit Stellung zur Bedeutung des Super-Caps und geht auf die Leitfragen des BMWK ein.

Für die Unternehmen der deutschen Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit besonders stromintensiven Prozessen ist diese Regelung zur Grundlage dafür geworden, ihren Standort in Deutschland aufrechtzuerhalten. Dies gilt umso mehr, da es zum Teil diese Unternehmen sind, die ihre Produktion insbesondere aufgrund der derzeitigen Strompreise bereits signifikant gedrosselt und vereinzelt die vollständige Stilllegung in naher Zukunft beschlossen haben. Bereits das Ausbleiben einer Ankündigung der Bundesregierung, dass diese Regelung mindestens bis zum Ende der 4. Handelsperiode des ETS unverändert fortgeführt wird, sorgt für große Verunsicherung in der NE-Metallindustrie. Eine Abschwächung oder gar Abschaffung des Super-Caps würde höhere Strompreise für diese Unternehmen induzieren und Ihnen jede Perspektive nehmen, am Standort Deutschland zu produzieren.

Die Folgen daraus wären verheerend, da Grundstoffe, die am Anfang vieler Wertschöpfungsketten stehen, nicht mehr hier hergestellt sondern stattdessen importiert werden müssten. Dies würde sich nicht nur volkswirtschaftlich negativ auswirken, sondern auch die Importabhängigkeit Deutschlands von Staaten erhöhen, die andere Standards hinsichtlich Demokratie, Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz haben, als die Bundesrepublik. Eine weitere Schwächung der Resilienz der Lieferketten läuft den Zielen der Bundesregierung und der EU zuwider. Letztlich ist die ergänzende Beihilfe auch aus Klimaschutzsicht notwendig für die stromintensive Industrie, da der überwiegende Anteil an importierten NE-Metallen einen deutlich höheren CO₂-Gehalt mit sich bringen als hier produzierte.

- 1. Wie hat sich die Möglichkeit zur Beantragung einer ergänzenden Beihilfe für das Antragsjahr 2021 auf Ihre Wettbewerbsfähigkeit ausgewirkt? Welche Situation hätte hypothetisch ohne die ergänzende Beihilfe im Vergleich zur Ist-Situation unter Gewährung der ergänzenden Beihilfe bestanden?**

Die ergänzende Beihilfe ist äußerst wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die sie in Anspruch genommen haben. Die hypothetische Situation ohne die ergänzende Beihilfe hätte zu einem stärkeren Produktionsrückgang geführt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, die Produktion unwiderprüflich hier einzustellen. Dies mit validen Zahlen zu unterfüttern ist jedoch auch aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben schwierig.

- 2. Welche Erwartungen setzen Sie in das Antragsjahr 2022? Ist mit einer stärkeren Nachfrage nach ergänzender Beihilfe zu rechnen? Wie ist das Verhältnis zur Strompreiskompensation? Wie hoch wird die ergänzende Beihilfe für die NE-Metallindustrie ausfallen?**

Die WVMetalle erwartet, dass die Fortführung der ergänzenden Beihilfe bis mindestens zum Ende der 4. Handelsperiode des ETS schnellstmöglich und ohne weitere Überprüfungen bestätigt wird. Das ist Voraussetzung dafür, dass sich stromintensive Unternehmen an Energie- und Rohstoffmärkten langfristig absichern und somit einen potenziellen Hochfahrprozess einleiten können.

Die EU-Beihilfeleitlinien zur Strompreiskompensation sehen keinen Sockelbetrag für die ergänzende Beihilfe vor. Er stellt jedoch eine Zusatzbelastung dar, die internationale Wettbewerber nicht haben. Die Bundesregierung sollte daher in Erwägung ziehen, den von der EU gesetzten Beihilferahmen voll auszuschöpfen und den Sockelbetrag abzuschaffen.

Da die NE-Metallindustrie im Vergleich zu anderen Branchen und selbst innerhalb der energieintensiven Branchen zu den stromintensiven gehört, ist die Strompreiskompensation die mit Abstand wichtigste Regelung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der NE-Metallindustrie und wird von relativ vielen Unternehmen in Anspruch genommen.

Aufgrund stetig steigender CO₂-Preise gewinnen die Strompreiskompensation und die ergänzende Beihilfe weiter an Bedeutung. Entsprechend wird auch die Anzahl an Unternehmen, die eine ergänzende Beihilfe beantragen werden, tendenziell steigen, jedoch voraussichtlich noch nicht für das Jahr 2022. Alle Unternehmen, die für 2021 die ergänzende Beihilfe beantragt haben, werden sie auch für 2022 beantragen.

Das Super-Cap zeichnet sich dabei durch seine hohe Zielgenauigkeit aus. Es wird nicht von der Breite der Industrie in Anspruch genommen, sondern gerade von denen, bei denen die indirekten Kosten aufgrund ihrer Stromkostenintensität einen besonders großen Nachteil im internationalen Wettbewerb darstellen. Aufgrund dieser Zielgenauigkeit ist das Instrument auch aus fiskalpolitischer Sicht zu begrüßen, da es einen verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Geldern gewährleistet.

3. Mit welcher Steigerung der Beihilfeshöhe rechnen Sie im Jahr 2022? Welche Gründe führen neben dem CO₂-Preis zu einer Steigerung?

Aufgrund des gestiegenen CO₂-Preises ist mit einer Steigerung der Höhe der ergänzenden Beihilfe zu rechnen.

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit 106.000 Beschäftigten in 620 Unternehmen. Im Jahre 2022 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz von insgesamt 75,7 Milliarden Euro (Stand Mai 2023).

Berlin, den 9. Juni 2023

Kontakt:

Nima Nader
Leiter Klimapolitik und Verkehrspolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 102
E-Mail: nader@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin